Anmeldung

von Abschlussarbeiten B.Sc., M.Sc. oder Diplom



(ggf. interne Nr.)

Fachbereich 4: Informatik

Bachelor of Science Computervisualistik Informatik Informationsmanagement Wirtschaftsinformatik Diplom Computervisualistik Informatik	Master of Science □ Computervisualistik □ E-Government □ Informatik □ Informationsmanagement □ WebScience □ Wirtschaftsinformatik
Name: <u>Sebastian Gaida</u> (Bei Gruppenarbeit bitte alle Namen angeben) Email: gaida@uni-koblenz.de	MatrNr.: 215 200 290
Thema der Arbeit:	
Simulation von Rauch Beginn: 1.4.19 Ende: 1.10.19	
Genügend ECTS Punkte in Klips? ja (Voraussetzung sind 135 ECTS für Bachelor- oder 60 ECTS für Masterarbeiten. Ist diese Voraussetzung nicht erfüllt, wird die Anmeldung vom Prüfungsamt zurückgewiesen)	
Auflagen? ☐ ja (wenn ja, wurden diese alle erfüllt? ☐ ja)	
(Speziell bei nicht-konsekutiven Studienwegen kann es sein, dass Studierende einen Master nur mit Auflagen studieren dürfen, z.B. durch Erbringung zusätzlicher Leistungen. Eine Abschlussarbeit darf nur angemeldet werden, wenn diese erfüllt sind)	
Erstgutachter/in (betreuende/r Professor/in), Name	Zweitgutachter/in, Name
Prof. Dr. Stefan Müller	Bastian Krayer, M.Sc.
(muss Professor/in oder Juniorprofessor/in des FB4 sein)	(wenn möglich, bitte zu Beginn der Arbeit angeben. Nennung des Namens muss aus technischen Gründen aber auf jeden Fall rechtzeitig vor Abgabe im HPA gemeldet werden)
S. Roll	Saida
(Datum, Unterschrift Professor/in)	Datum, Unterschrift Antragsteller/in)

Merkblatt zur Abgabe

von Abschlussarbeiten B.Sc., M.Sc. oder Diplom



Fachbereich 4: Informatik

Abschlussarbeiten nach PO 2006 und PO 2012, sowie Diplomarbeiten

Diese Regelung gilt für alle Bachelor- und Masterarbeiten nach der PO 2006 und 2012, sowie für Diplomarbeiten.

Gedruckte Abgabe

Normalerweise werden 3 gedruckte und gebundene Exemplare beim Prüfungsamt abgegeben (s.a. *Sperrvermerk*). Alternativ ist eine digitale Abgabe möglich.

Digitale Abgabe

Die Arbeit ist digital über Opus hochzuladen (s. Webseite der Uni Bibliothek, Hochschulschriften). Weiterhin muss die dort hinterlegte <u>Einverständniserklärung</u> ausgedruckt und von Betreuer/in und Student/in unterschrieben werden. Die unterschriebene Erklärung wird bei der Bibliothek vorgelegt und man erhält eine Eingangsbestätigung mit dem Datum, das als Beleg für das Abgabedatum gilt. Diese Bestätigung ist zusammen mit dem Deckblatt der Abschlussarbeit und der Erklärung über das selbständige Verfassen beim Prüfungsamt abzugeben.

Zusätzlich ist mit den Gutachtern zu klären, ob diese auf ein gebundenes Exemplar verzichten. Andernfalls soll die Abgabe der gedruckten und gebundenen Version direkt bei den Gutachtern erfolgen. CG: Bitte ein gedrucktes Formular für Prof. Müller.

Abgabedatum

Das Abgabedatum ergibt sich aus dem Anmeldedatum plus 6 Monate (z.B. Anmeldung 3.3., Abgabe dann 3.9.). Liegt das Abgabedatum auf einem Feier- oder Wochenendtag, dann gilt der nächste Werktag als Abgabetag. Gedruckte Exemplare sind beim Prüfungsamt abzugeben. Im Falle einer Postsendung zählt das Datum des Poststempels.

Verlängerung durch Krankheit

Hierfür ist ein ärztliches Attest notwendig, das beim Prüfungsamt abzugeben ist. Das Prüfungsamt bestätigt die Fristverlängerung an die Studierenden und 1. Gutachter/in per email.

Verlängerungen nach §4 (3)

Die Fristen binnen derer Abschlussarbeiten abgegeben werden müssen, können maximal um zwei Monate (Prüfungsordnung 2006) bzw. drei Monate (alle anderen Prüfungsordnungen) verlängert werden. Ein entsprechender Antrag kann nur vor dem Abgabetermin und in Absprache mit dem betreuenden Professor oder der betreuenden Professorin gestellt werden.

<u>Verlängerung bis zu einem Monat</u>: email mit altem Abgabedatum, neuem Abgabedatum und Begründung an das Hochschulprüfungsamt und *pavorsitz* gilt **automatisch als genehmigt**, insofern der/die betreuende Professor/in dem Antrag zustimmt. Hierzu genügt, dass der/die Betreuer/in im cc informiert ist, oder die email selbst verschickt.

<u>Verlängerung bis zu zwei Monaten</u>: email mit altem Abgabedatum, neuem Abgabedatum und Begründung an das Hochschulprüfungsamt und an *pavorsitz*. Der Antrag gilt erst **nach Zustimmung des Vorsitzenden des Prüfungsausschusses oder des Stellvertreters als genehmigt**. Hier ist eine kurze Bestätigung der Betreuer hilfreich.

<u>Verlängerung bis zu drei Monaten</u>: email mit altem Abgabedatum, neuem Abgabedatum und Begründung an das Hochschulprüfungsamt und an *pavorsitz*. Dieser Antrag muss vom Prüfungsausschuss genehmigt und beschlossen werden. Bedenken sie, dass die Bearbeitungszeit hier sehr viel länger ist, da der Ausschuss nicht in regelmäßigen Intervallen tagt. Eine rechtzeitige Beantragung ist daher zwingend erforderlich. Eine Stellungnahme der Betreuer ist erforderlich.

Formatvorgaben

Inhalt der Titelseite und der Erklärungsseite sollen den Vorgaben des FB4 entsprechen; Layout der Titelseite soll im Gesamtbild den Vorgaben des FB4 entsprechen (im Web des FB4 unter studierende/prüfungswesen/abschlussarbeiten). Weiterhin ist eine Erklärungsseite vorgegeben. Darüber hinaus gibt es keine Formatvorgaben. Zusätzliche Anforderungen der Betreuer sind zu erfüllen. Eine **Abgabe einer CD** ist nur nötig, wenn dies von den Betreuern gefordert oder durch die Grundlagen der wissenschaftlichen Praxis (Sicherung und Aufbewahrung von Primärdaten) nötig wird. Außerdem muss die Arbeit **eine Zusammenfassung in deutscher und in englischer Sprache** enthalten. Ausnahme bilden Arbeiten in englischsprachigen Studiengängen: hier ist nur eine englische Zusammenfassung erforderlich. CG: bitte auch ein Video für den CV-YouTube Channel abgeben.

Erklärung und Sperrvermerk

Zusätzlich zur Erklärung (s. Anlage) muss bei der Abgabe einer gedruckten Version angegeben und unterschrieben werden, ob die gedruckte Version in der Bibliothek eingestellt werden darf. Ein "Nein" an dieser Stelle entspricht einem **Sperrvermerk**. In diesem Falle werden die Exemplare archiviert und außer den Gutachtern niemandem zugänglich gemacht.